

Amtsblatt

Nummer 27
73. Jahrgang
Montag, 03. Juli 2017

Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Wesentliche Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von KfZ; Änderung der Lackiererei durch den Umbau und den Betrieb der Trockner für die Fahrzeugkarossen mit Unterbodenschutz (UBS) im Gebäude 40.0 und Erweiterung der Läger für wasserbasierte Lacke im Gebäude 41.0 und 41.5 am Standort Herbert-Quandt-Allee in 93055 Regensburg

Hier: Prüfung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls

Die Bayerische Motoren Werke AG beantragte beim Umweltamt der Stadt Regensburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur wesentlichen Änderung der bestehenden Anlage für den Bau und die Montage von KfZ, Anlagenteil Lackiererei. Es werden die Trockner für Fahrzeugkarossen mit Unterbodenschutz (UBS) im Gebäude

40.0 für die Einführung neuer Lackierprozesse erneuert und in ihrer Kapazität angepasst. Im Rahmen dieser Umstellung werden auch die betroffenen Speicher, Applikationszellen für Unterbodenschutz und eine Anlage zum Auftrag der spritzbaren Dämpfung angepasst bzw. errichtet. Die bestehenden Lagerkapazitäten für wasserbasierte Lacke sind für die geplanten neuen Lackierprozesse nicht mehr ausreichend daher werden diese Läger im Gebäude 41.0 und 41.5 erweitert.

Das beantragte Vorhaben bedarf als wesentliche Änderung gem. § 16 Abs. 1 BImSchG i.V.m. Nr. 3.24, Spalte c, Buchstabe G sowie Nr. 5.1.1.1, Spalte c, Buchstabe G und Spalte d, Buchstabe E des Anhang 1 zur 4. BImSchV genehmigungspflichtig. Da das Vorhaben zudem in Nr. 3.14, Spalte 2, Buchstabe A der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt ist, war gemäß § 3c UVPG im Rahmen einer „allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls“ durch das Umweltamt eine überschlägige Prüfung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG

aufgeführten Kriterien vorzunehmen. Dabei war festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wird festgestellt, dass bei dem geplanten Vorhaben die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Nach § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung selbständig nicht anfechtbar. Diese Bekanntmachung ist ebenso auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amsblatt> einsehbar.

Regensburg, 20.06.2017
Stadt Regensburg
Umweltamt
Im Auftrag

Rudolf Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb eines Stickstofftrifluorid (NF3)-Trailergebäudes und zum Betrieb des bestehenden Chemikalienlagers durch die Infineon Technologies AG am Standort Wernerwerkstr. 2, 93049 Regensburg

Hier: Prüfung der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls

Die Infineon Technologies AG, Werk Regensburg, betreibt am Standort Regensburg eine Anlage zur Lagerung der Chemikalien, die für die Produktion von Halbleitern benötigt werden – bestehend aus Chemikalienlager, Gasfarm und Gashaus. Diese bestehende Anlage soll um ein Trailergebäude erweitert werden, in dem ein Tubetrailer mit 6 Tonnen Stickstofftrifluorid (NF3) gelagert wird. Durch die Erweiterung des Chemikalienlagers

fällt die Anlage erstmals unter die immissionsschutzrechtliche Genehmigungspflicht. Aus diesem Grund beantragte die Infineon Technologies AG beim Umweltamt der Stadt Regensburg die immissionsschutzrechtliche Genehmigung neben der Erweiterung auch für das bereits bestehende baurechtlich genehmigte Chemikalienlager.

Das Vorhaben bedarf gemäß § 4 BImSchG i.V.m. Nr. 9.3.2, Spalte c, Buchstabe V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) i.V.m. Nr. 29 und Nr. 30 des Anhangs 2 der 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung im vereinfachten Verfahren. Da das Vorhaben zudem in Nr. 9.3.3, Spalte 2, Buchstabe S der Anlage 1 zum UVPG aufgeführt ist, war gemäß § 3c UVPG im Rahmen einer „standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls“ durch das Umweltamt eine überschlägige Prüfung des Vorhabens unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien vorzunehmen. Dabei war festzustellen, ob das Vorhaben

erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligten Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt wird festgestellt, dass bei dem geplanten Vorhaben die Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben ist.

Nach § 3a Satz 3 UVPG ist die Feststellung selbständig nicht anfechtbar. Diese Bekanntmachung ist ebenso auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter <http://www.regensburg.de/rathaus/aktuelles/amtsblatt> einsehbar.

Regensburg, 20.06.2017
Stadt Regensburg
Umweltamt
im Auftrag

Gruber
Ltd. Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

17 E 055 – Bodenplatten mit Hartstoff-Beschichtung – Beton- und Stahlbetonarbeiten
DIN 18331

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 26.06.2017

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein verbindlich der Veröffentlichungstext im EU-Supplement unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

17 A 116 – Brandmeldeanlage DIN 14675
17 A 118 – Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden und Umrüstung Feuerlöschleitungen
DIN 18381

rungsanlagen innerhalb von Gebäuden und Umrüstung Feuerlöschleitungen
DIN 18381

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

3. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

17 A 105 – Beschaffung von Starterkits für die Bioabfallsammlung
17 A 109 – Lieferung von Baumschutz-elementen für den Donaumarkt

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 233 – Regensburg für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 findet statt am

**Freitag, 28. Juli 2017, um 11.00 Uhr
im Alten Rathaus, Zimmer Nr. 18,
Rathausplatz 1, 93047 Regensburg.**

Der Tag der Sitzung ergibt sich aus § 26 Abs. 1 Satz 1 Bundeswahlgesetz.
Der Kreiswahlausschuss verhandelt, berät

und entscheidet in öffentlicher Sitzung (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Bundeswahlgesetz).

Regensburg, 13. Juni 2017

Dr. Schörnig
Kreiswahlleiter

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.